

An das  
 Amt der NÖ Landesregierung  
 Abteilung Allgemeine Förderung  
 und Stiftungsverwaltung  
 Landhausplatz 1  
 3109 St. Pölten



F3-UP-
Eingelangt

Telefon: 02742/9005/13676  
 Fax: 02742/9005/11699  
 E-Mail: [urlaubsaktionpflege@noel.gv.at](mailto:urlaubsaktionpflege@noel.gv.at)

## NÖ Urlaubsaktion für Pflegende Angehörige

### AntragstellerIn

Name	<i>Familienname</i>		<i>vorgestellter Titel</i>
	<i>Vorname</i>		<i>nachgestellter Titel</i>
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		
Geburtsdatum		Staatsbürgerschaft	
Hauptwohnsitz	<i>Ort</i>		<i>PLZ</i>
	<i>Straße</i>		<i>Hausnr./Stiege/Tür</i>
E-Mail		Telefonnummer	
Erwerbsstatus	<input type="checkbox"/> erwerbstätig <input type="checkbox"/> Pension <input type="checkbox"/> nicht erwerbstätig		

### Bankdaten

IBAN		KontoinhaberIn	
------	--	----------------	--

### Angaben zur Person die von mir als Hauptpflegeperson betreut wird

Name	<i>Familienname</i>		<i>vorgestellter Titel</i>
	<i>Vorname</i>		<i>nachgestellter Titel</i>
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		
Geburtsdatum		Staatsbürgerschaft	
Adresse wie AntragstellerIn	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN		
Hauptwohnsitz <small>(nur ausfüllen wenn Adresse mit AntragstellerIn nicht ident ist!)</small>	<i>Ort</i>		<i>PLZ</i>
	<i>Straße</i>		<i>Hausnr./Stiege/Tür</i>

### Angaben zum Urlaub

Name UnterkunftgeberIn					
Adresse	<i>Ort</i>			<i>PLZ</i>	
War die pflegebedürftige Person mit auf Urlaub?	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN				
Urlaub	VON	<i>TT.MM.JJJJ</i>	BIS	<i>TT.MM.JJJJ</i>	
Bemerkungen					

## Einwilligung

Ich erkläre ausdrücklich, dass

- ich die Richtlinie NÖ Urlaubsaktion für pflegende Angehörige (F3-A-1802/003-2016) gelesen und zur Kenntnis genommen habe und dass der von mir gestellte Antrag die dort genannten Voraussetzungen erfüllt;
- ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und ich sie durch geeignete Unterlagen belegen kann. Mir ist bekannt, dass die Förderung im Fall unrichtiger Angaben zurückzuzahlen ist und dass wissentlich unrichtige Angaben eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen können;
- ich damit einverstanden bin, dass die Förderberechtigung durch Einsicht in meine Unterlagen sowie durch Erhebungen geprüft werden kann;
- ich zur Kenntnis nehme, dass die von mir im Antrag bekanntgegebenen Daten sowie Bewilligungszeitraum, Höhe und Zweck der Förderung vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten zum Zweck der Förderabwicklung, Kontrolle und Evaluation der Förderung elektronisch verarbeitet werden und zur Rechenschaftslegung gegenüber den gesetzlichen Kontrollorganen und anderen fördernden öffentlichen Stellen offengelegt sowie statistische ausgewertet werden können.

Wenn Sie sämtlichen Schriftverkehr per E-Mail zwischen der bearbeitenden Stelle und Ihnen wünschen, dann geben Sie bitte hier Ihre E-Mail Adresse bekannt: \_\_\_\_\_ @ \_\_\_\_\_

Folgende Beilagen sind in Kopie anzuschließen (zwingend erforderlich!):

- Rechnung des Beherbergungsbetriebes (muss auf den Namen der antragstellenden Person lauten)
- Bescheid über die Festlegung der Pflegestufe der zu pflegenden Person.

Die Anträge sind **bis spätestens 6 Monate nach Ende des Urlaubs** einzureichen.

\_\_\_\_\_  
Datum/Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift AntragstellerIn

## Bestätigung

Diese Angaben werden vollinhaltlich bestätigt:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der pflegebedürftigen Person oder gesetzliche Vertretung bzw. SachwalterIn

## Bei einer Sachwalterschaft oder gesetzlichen Vertretung

Vorname	Nachname	Telefonnummer
---------	----------	---------------

## Hinweis

Über Möglichkeiten der Pflege der pflegebedürftigen Person während der Zeit des Urlaubes gibt die Pflegehotline des Landes NÖ unter **02742/9005-9095** Auskunft.

# NÖ URLAUBSAKTION FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

## Allgemeine Richtlinien

### 1. GEFÖRDERTER PERSONENKREIS

Einen Urlaubszuschuss können Personen erhalten, die pflegebedürftige Angehörige, welche mindestens Pflegegeld der Stufe 3 beziehen, als Hauptpflegeperson betreuen.

### 2. VORAUSSETZUNGEN

- Der/Die Antragsteller/in muss österreichischer/e Staatsbürger/in oder Bürger/in eines EWR-Mitgliedstaates sein.
- Der/Die Antragsteller/in muss den Hauptwohnsitz in Niederösterreich haben.
- Der/Die Antragsteller/in muss die Hauptpflege Tätigkeit von der pflegebedürftigen Person oder deren gesetzlichen Vertretung bzw. Sachwalter/in bestätigen lassen.
- Der Urlaub muss in Österreich (mit oder ohne zu pflegender Person) verbracht werden.

### 3. ANTRÄGE

Die Antragsformulare sind beim Amt der NÖ Landesregierung (Abteilung Allgemeine Förderung F3), bei den NÖ Bezirkshauptmannschaften und Magistraten sowie bei den Gemeindeämtern und auf der Homepage des Landes Niederösterreich [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) erhältlich.

Die Antragsformulare sind ordnungsgemäß auszufüllen, zu unterfertigen und innerhalb der **Einreichfrist**, bis **spätestens sechs Monate nach Ende des Urlaubs**, beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeine Förderung F3, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, unter Anschluss der erforderlichen Beilagen und Bestätigungen einzureichen.

### 4. BESTÄTIGUNGEN

Die pflegebedürftige Person oder deren gesetzliche Vertretung bzw. Sachwalter/in bestätigt, dass der/die Antragsteller/in die Hauptpflegeperson ist.

### 5. BEILAGEN (Kopien)

- Rechnung des Beherbergungsbetriebes (muss auf den Namen der antragstellenden Person lauten)
- Bescheid über die Festlegung der Pflegestufe der zu pflegenden Person

### 6. GEWÄHRUNG DER FÖRDERUNG

Die Gewährung der Förderung ist von der Höhe des Einkommens unabhängig.

Der Urlaubszuschuss kann pro antragstellender Person nur einmal pro Kalenderjahr in Anspruch genommen werden, unabhängig davon wie lange der Urlaub dauert (mindestens eine Übernachtung ist erforderlich).

### 7. FÖRDERUNGSHÖHE

Der Zuschuss für einen Urlaub in Österreich beträgt **€140,-** unabhängig von den Kosten und der Dauer des Urlaubs.

Wurde der **Urlaub in Niederösterreich** verbracht, beträgt der Zuschuss **€180,-**.

### 8. AUSZAHLUNG

Der Zuschuss wird nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen (Meldezettel, Rechnung des Beherbergungsbetriebes, Bescheid über die Festlegung der Pflegestufe) und des vollständig ausgefüllten Antragsformulars samt Bestätigung an die antragstellende Person ausbezahlt.

### 9. HÄRTEKLAUSEL

In berücksichtigungswürdigen Fällen sind Ausnahmen zulässig.

### 10. RÜCKERSTATTUNG

Wurde der Zuschuss auf Grund unrichtiger Angaben bezogen, ist dieser unverzüglich an die Abteilung Allgemeine Förderung F3 rückzuerstatten.

### 11. RECHTSANSPRUCH

Auf die Gewährung des Zuschusses im Rahmen der „NÖ Urlaubsaktion für Pflegenden Angehörige“ besteht kein Rechtsanspruch. Die Förderung wird nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel gewährt.

### 11. GELTUNG

Diese Richtlinien sind gültig bis 28.2.2019.